

Nachtrag V zur ABE Nr. 43741

Gutachten-Nr. : RA96/00149/F/15

Anlage-Nr. : 4a

RWTÜV

Seite 1 von 8

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : T 75635

Ausführung : Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0 /Ø57,1

Technische Daten, Kurzfassung**Raddaten**

Radtyp : T 75635
 Radausführung : Lk 100
 Radgröße nach Norm : 7 ½ J x 16 H2
 Einpreßtiefe in mm : 35
 zulässige Radlast in kg : 595
 zul. Abrollumfang in mm : 1910
 Lochkreisdurchmesser in mm : 100
 Lochzahl : 4
 Mittenlochdurchmesser in mm : 64,0 mm mit Zentrierring, Farbe beige, Kennzeichnung: BOØ64,0 /Ø57,1
 Zentrierart : Mittenzentrierung

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Volkswagen AG., Wolfsburg
 Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelnbundradschrauben M12x1,5, Kegelwinkel 60°, Schaftlänge 30 mm
 Anzugsmoment in Nm : 110
 Spurverbreiterung : bis zu 16 mm

Typ: 32B			
ABE / EG-Genehmigung: B870 und B870/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 44; 51; 55; 63; 66; 82; 85	Passat, Passat Variant,	205/45R16-83 19)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)22)
40; 44; 51; 53; 55; 59; 64; 66; 82; 85; 100	Santana	225/45R16-89 13)23)	

B870/1/NT07E

880/880

4/100/57,1

Nachtrag V zur ABE Nr. 43741

Gutachten-Nr. : RA96/00149/F/15

Anlage-Nr. : 4a

RWTUV

Seite 2 von 8

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : T 75635

Ausführung : Lk 100 mit Zentrierung, Kennzeichnung: B0Ø64,0/Ø57,1

Typ: 19E			
ABE / EG-Genehmigung: D 186, D 186/1 und D186/2			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
33; 37; 40; 44; 47; 51; 53; 55; 59; 62; 66; 79; 82	Golf, Jetta	205/45R16-83 215/40R16-82	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 13)14)
95; 102	Golf, Jetta (16-V)		
118	Golf G60		
D186/1/2E	680/74U		4/100/57,1

Typ: 19E-299			
ABE / EG-Genehmigung: E083			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 72; 118	Golf, Golf Syncro	205/45R16-83	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 13)14)
66; 72	Jetta, Jetta Syncro	215/40R16-82	
E083/NT09C	870/87U		4/100/57,1

Typ: 35I			
ABE / EG-Genehmigung: E 657 und E 657/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50; 53; 55; 59; 66; 74; 79; 82; 85; 100	Passat Passat Variant	205/45R16-83 19) 215/40R16-82 25) 225/40R16-85 26) 225/45R16-89 26)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)13)24)
E657/1/NT14E	950/102U		4/100/57,1

Typ: 35I-299			
ABE / EG-Genehmigung: E960			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85; 118	Passat syncro Passat Variant syncro	215/40R16-86 reinforced 225/45R16-89 11)26)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)13)24)
E960/NT14E	940/100U		4/100/57,1

Nachtrag V zur ABE Nr. 43741

Gutachten-Nr. : RA96/00149/F/15

Anlage-Nr. : 4a

RWTÜV

Seite 3 von 8

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : T 75635

Ausführung : Lk 100 mit Zentriering, Kennzeichnung: B0Ø64,0 /Ø57,1

Typ: 1HX0			
ABE / EG-Genehmigung: F804			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 44; 47; 55; 66; 74; 81; 85	Golf, Vento, Golf Variant	195/45R16-80 32) 205/45R16-83 215/40R16-82 17)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 16)
F804/NT17E	920/890		4/100/57,0

Typ: 1H			
ABE / EG-Genehmigung: e1*96/79*0068*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 44; 47; 55; 66; 74; 81; 85	Golf, Vento, Golf-Variant	195/45R16-80 32) 205/45R16-83 215/40R16-82	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 16)
66; 85	Golf Syncro, Golf Variant Syncro	205/45ZR16-87 reinforced 215/40R16-86 reinforced.	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)
e1*96/79*0068*03E	950/990		4/100/57,1

Typ: 1HX0F			
ABE / EG-Genehmigung: F894			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 44; 47; 55; 66; 74; 85	Golf (Lkw), Vento (Lkw), Golf Kombi (Lkw)	205/45R16-83 215/40R16-82 17)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 16)
F894/NT06	920/890		4/100/57,0

Nachtrag V zur ABE Nr. 43741

Gutachten-Nr. : RA96/00149/F/15

Anlage-Nr. : 4a

RWTUV

Seite 4 von 8

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : T 75635

Ausführung : Lk 100 mit Zentrierung, Kennzeichnung: BOØ64,0/Ø57,1

Typ: IHX1			
ABE / EG-Genehmigung: G156			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 85	Golf syncro, außer Golf syncro TDI	195/45R16-80 32) 205/45R16-83 215/40R16-82	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)
66	Golf syncro TDI, Golf Variant syncro TDI	205/45ZR16-87 reinforced 215/40R16-86 reinforced	
66; 85	Golf Variant syncro		

G156/NT12E

95U/99U(Komb.95U/99U)

4/100/57,1

Typ: IHX1			
ABE / EG-Genehmigung: e1*92/53*0004*.. bzw. e1*93/81*0004*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66	Golf syncro, außer Golf syncro TDI	195/45R16-80 32) 205/45R16-83 215/40R16-82	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)

e1*93/81*0004*01 E

89U/88U

4/100/57,1

Typ: IEX0			
ABE / EG-Genehmigung: G407			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 66; 74 81; 85	Golf Cabriolet	195/45R16-80 32) 205/45R16-83 215/40R16-82 17)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 16)

G407/NT08E

95U/80U(96U/80U nur NT04)

4/100/57,1

Nachtrag V zur ABE Nr. 43741

Gutachten-Nr. : RA96/00149/F/15

Anlage-Nr. : 4a

RWTUV

Seite 5 von 8

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : T 75635

Ausführung : Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0/Ø57,1

Typ: IE			
ABE / EG-Genehmigung: e1*96/79*0070*.. / e1*98/14*0070*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 66; 74; 81; 85	Golf-Cabriolet	195/45R16-80 32) 205/45R16-83 215/40R16-82 17)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 16)
e1*96/14*0070*07		950/810	4/100/57,1

Typ: 6N			
ABE / EG-Genehmigung: G774 / e1*96/79*0069*.. / e1*98/14*0069*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
33; 37; 40; 42; 44; 47; 55; 74 88; 92	Polo	195/40ZR16 Extra Load 38) 195/45R16-80 1)1)29)30)31)	2)3)4)5)6)7)8)9)10)
e1*98/14*0069*09		850/780	4/100/57,1

Typ: 6KV			
ABE / EG-Genehmigung: H249 / e9*93/81*0008*.. / e9*98/14*0008*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 44; 47; 50; 55; 66; 74; 81	Polo Classic, Polo Variant	195/45R16-80 205/45R16-83 215/40R16-82	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)20)37)
e9*98/14*0008*12		825/790 (770) A2	4/100/57,1

Typ: 9KV			
ABE / EG-Genehmigung: e9*93/81*0007*.. / e9*98/14*0007*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
42; 44; 47; 55; 66	Caddy	215/40R16-82	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)29)
e9*98/14*0007*08		890/950	4/100/57

Typ: 6X			
ABE / EG-Genehmigung: e1*97/27*0085*.. / e1*98/14*0085*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
37; 44; 55; 74	Lupo	195/45R16-80 11)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)38)
e1*98/14*0085*06		820/690	4/100/57

Nachtrag V zur ABE Nr. 43741

Gutachten-Nr. : RA96/00149/F/15

Anlage-Nr. : 4a

RWTUV

Seite 6 von 8

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : T 75635

Ausführung : Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0/Ø57,1

Auflagen und Hinweise

- 1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
Fahrzeughersteller,
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnummer
auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammern gewichten ausgewuchtet werden.

Nachtrag V zur ABE Nr. 43741

Gutachten-Nr. : RA96/00149/F/15

Anlage-Nr. : 4a

RWTUV

Seite 7 von 8

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : T 75635

Ausführung : Lk 100 mit Zentrierung, Kennzeichnung: BOØ64,0 / Ø57,1

- 11) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
- 13) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern zu gewährleisten, sind an Achse 2 die Radhausauschnittkanten über den gesamten Bereich anzulegen.
- 14) Um eine ausreichende Radabdeckung sicherzustellen sind, soweit nicht bereits serienmäßig vorhanden, geeignete Kotflügelverbreiterungen zu montieren (z.B. Serienverbreiterungen von GT bzw. GTI-Ausf.).
- 16) Zur Gewährleistung ausreichender Freigängigkeit an Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten im Bereich von ca.100 mm unterhalb der seitlichen Stoßschutzleiste bis zum Stoßfänger umzulegen oder auf eine Restdicke von etwa 15 mm abzuschleifen. Die in das Radhaus einlaufende Kante des Stoßfängers ist im oberen Bereich (ca. 70 mm nach unten) der gekürzten Radhausauschnittkante anzupassen. Die Verbreiterungen sind entsprechend zu kürzen.
- 17) Die Radhauskanten sind in dem in der Auflage 16) genannten Bereich komplett umzulegen.
- 18) An Achse 1 und 2 sind die Radhauskanten vollständig umzulegen bzw. abzuschleifen. An Achse 2 muß das innere Radhaus durch Dangeln an das äußere Karosserieblech angelegt werden. Bei Montage von Karosserieteilen aus Kunststoff ist darauf zu achten, daß die Befestigung an den Radhauskanten nicht mehr möglich ist. Diese Teile sind zu verkleben.
- 19) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis 970 kg.
- 20) An Achse 2 ist im Übergangsbereich vom Radhaus zum hinteren Stoßfänger der ins Radhaus hineinstehende Kunststoffinnenkotflügel auszuschneiden oder nach Erwärmen nach außen zuformen.
- 22) Nicht zulässig an Fahrzeugen mit Bremssattel mit Verstärkungsbügel.
- 23) Bei Fahrzeugen vor Baujahr 1985 (kleiner Stoßfänger) kann die Radabdeckung an Achse 2 nicht mehr ausreichend sein (reifenfabrikatsabhängig). Erforderlichenfalls sind geeignete Verbreiterungen zu montieren.
- 24) Nicht zulässig an Fahrzeugen mit Niveauregulierung.
- 25) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis 950 kg. Bei Fahrzeugausführungen mit höheren Achslasten ist Auflage 34 zu beachten.
- 26) Die Radhauskante an Achse 1 ist im mittleren Bereich umzulegen, der Kunststoff-Innenkotflügel ist in diesem Bereich entsprechend auszuschneiden, bzw. zu kürzen.

Nachtrag V zur ABE Nr. 43741Gutachten-Nr. : **RA96/00149/F/15**Anlage-Nr. : **4a****RWTÜV**

Seite 8 von 8

Antragsteller : **BORBET**Typ(en) : **T 75635**Ausführung : **Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0 /Ø57,1**

- 29) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zum Schweller umzulegen.
- 30) Zur Gewährleistung einer ausreichenden Freigängigkeit sind an Achse 2, im Bereich von Stoßfängeroberkante bis 150 mm nach unten, folgende Maßnahmen erforderlich:
- Der Kunststoffspritzschutz ist auf einer Breite von ca. 40 mm, gemessen von der Radhauskante nach innen, auszuschneiden.
 - Die Kunststoffkante des Stoßfängers ist komplett zu kürzen und die dahinterliegenden Blechkante umzulegen.
- 31) An Achse 2 ist auf eine ausreichende Radabdeckung nach hinten zu achten. Durch Ausstellen des Stoßfängers bzw. durch den Anbau von Karosserieteilen ist für eine ausreichende Radabdeckung zu sorgen.
- 32) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis 900 kg (Reifentragfähigkeit).
- 36) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit folgender Bremsanlage an Achse 1: belüfteter Bremsscheibe Ø239 x 19 mm und Bendix-Bremssattel Kennz. VWII 216-213 bzw. 216-214.
- 37) Nur zulässig an Fahrzeugen mit ausreichendem Abstand zwischen Felge und Stabilisator an Achse 1 bei Volleinschlag der Lenkung.
- 38) An Achse 2 ist die Radhausausschnittkante im Bereich von der seitlichen Stoßleiste bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.

Die Anlage 4a mit den Blättern 1 bis 5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ T 75635 des Herstellers BORBET.

Essen, 10. November 2000
RA96/00149/F/15